

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Begriffe - Grundlagen - Aktuelles - Empfehlungen

überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Stand: 20.06.2024

1. Vorwort
2. Begriffserläuterungen
3. Intergeschlechtlichkeit
4. Transgeschlechtlichkeit
5. Nicht-binäre Geschlechtsidentität
6. Soziales Geschlecht
7. Geschlechtliche Vielfalt im Alltag
8. Sexuelle Orientierungen
9. Sexuelle Begehrensformen
10. Sexuelle Vorlieben
11. Aktionstage / Flaggen
12. Organisationen / Angebote
13. Quellen
14. BBZ lebensart e.V.

Herausgegeben von:

Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd) beim BBZ lebensart e.V.

1. Vorwort

Liebe Leser*innen,

die Anrede mit dem Sternchen wird manchen von Ihnen gewöhnungsbedürftig oder fremd vorkommen. Sie ist ein Ausdruck dafür, dass auch Menschen angesprochen werden, die bislang unsichtbar waren, deren Körper und Geschlechtsidentität tabuisiert wurden.

Ein strikt zweiteiliges System der Geschlechter und der Sexualität, welches z. B. nur die Pole weiblich/männlich, Frau/Mann und hetero-/homosexuell zulässt und diese zudem unterschiedlich behandelt, entspricht nicht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie der gesellschaftlichen Realität.

Wir als Mitarbeiter*innen des BBZ lebensart e.V. wollen eine offene und aufgeklärte Gesellschaft, die im Großen und im Kleinen Vielfalt anerkennt und solidarisch mit Minderheiten umgeht. Der Mehrheit wird durch die Anerkennung und Akzeptanz von Vielfalt nichts weggenommen. Ein solches gesellschaftliches Klima schafft für alle Entlastung und Entspannung - gerade dann, wenn eine Person selbst Neues an sich und anderen entdeckt und dies in einer gesellschaftlichen Kultur der Vielfalt zulassen kann.

Menschen sollen auch in Bezug auf die geschlechtlichen und sexuellen Ebenen ohne Angst verschieden sein und frei leben können. Die Freiheit zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit hat lediglich ihre Grenzen in der Freiheit anderer. Dies ist in Rechtsvorschriften verankert.

Wir haben versucht, möglichst verständlich die gesamte Palette geschlechtlicher und sexueller Vielfalt aufzubereiten. Die getroffene Auswahl der Inhalte soll sowohl für allgemein am Thema Interessierte wie auch für Menschen mit konkreten Fragen hilfreich sein.

Es handelt sich hierbei um keine vollständige Darstellung. Viele Begriffe können nicht auf eine exakte Definition reduziert werden, da sich das Spektrum der geschlechtlich-sexuellen Vielfalt stetig weiterentwickelt und verändert. Des Weiteren bezieht sich die Darstellung auf unser Verständnis geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, persönlich zu den Themen ins Gespräch kommen wollen oder eine Beratung benötigen, finden Sie auf den letzten Seiten unsere Kontaktdaten.

Für Vorträge, Workshops und Schulungen stehen wir gern Organisationen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen, Zentren, Unternehmen, Religionsgemeinden und Parteigliederungen zur Verfügung - wo auch immer Ihr beruflicher oder Engagement-Ort in Sachsen-Anhalt ist.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Ants Kiel

Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd) beim BBZ lebensart e.V.

2. Begriffserläuterungen

grundlegende Komponenten geschlechtlicher Vielfalt:

- Biologisches Geschlecht
- Geschlechtsidentität
- Soziales Geschlecht (Geschlechterrollen, Geschlechtsausdruck)

grundlegende Komponenten sexueller Vielfalt:

- sexuelle Orientierungen
- sexuelle Begehrensformen
- sexuelle Vorlieben

Identität

„Wer bin ich?“ Die Antwort auf diese Frage ist die Identität. Dabei ist es ganz von der Person abhängig, welche Aspekte „identitätsstiftend“ sind.

Eine Person kann zum Beispiel sehr lange Finger haben oder gern Kartoffelbrei kochen, aber würde auf die Frage „Wer bist du?“ nicht mit „Ich bin der Kartoffelbrei-Connaissanceur mit langen Fingern.“ antworten. Für eine andere Person, die mit ebenso langen Fingern gern Klavier spielt, kann diese Eigenschaft aber durchaus wichtig für die eigene Identität sein.

Biologisches Geschlecht

Das biologische Geschlecht (manchmal auch Körpergeschlecht genannt) bezieht sich auf den Körper. Zu dessen Merkmalen gehören die primären Geschlechtsmerkmale (Chromosomen, Hormone, Keimdrüsen, innere und äußere Geschlechtsorgane) sowie die sekundären Geschlechtsmerkmale (Körperbau, Behaarung, Brust, Stimme etc.). Verschiedene Ausprägungen dieser Merkmale werden oft einem von zwei Geschlechtern zugeordnet:

Das biologische Geschlecht **weiblich** wird Personen mit der Mehrzahl folgender primärer Geschlechtsmerkmale zugeschrieben: XX-Chromosomen, hoher Östrogenspiegel, Vulva, Klitoris, Vagina, Eierstöcke, Gebärmutter. Bei den sekundären Geschlechtsmerkmalen hat die typische Frau breite Hüften, Brüste, keinen Bartwuchs und eine hohe Stimme.

Das biologische Geschlecht **männlich** wird Personen mit der Mehrzahl folgender primärer Geschlechtsmerkmale zugeschrieben: XY-Chromosomen, hoher Testosteronspiegel, Penis, Hoden, Prostata. Der typische Mann hat breite Schultern, Bartwuchs, eine flache Brust und tiefe Stimme.

Die meisten Menschen werden meist vor oder nach der Geburt in die Kategorien weiblich oder männlich einsortiert. Dabei müssen nicht immer alle Merkmale perfekt erfüllt sein. Menschen, deren Körper sich nach medizinischen Normen eindeutig als weiblich oder männlich einordnen lassen, werden auch dyadisch oder **endogeschlechtlich** genannt.

Nicht alle Personen haben nur biologische Merkmale einer dieser zwei Kategorien. Personen deren angeborene biologische Geschlechtsmerkmale sich nicht oder nicht ausschließlich in eine dieser beiden Kategorien einordnen lassen, werden als **intergeschlechtlich** (auch intersexuell; lat. inter → zwischen, lat. sexus → Geschlecht) bezeichnet. Intergeschlechtliche Personen zeigen häufig Merkmale beider Kategorien oder auch komplett andere Merkmale, wie beispielsweise andere Chromosomensätze (X, X0, XXY und viele weitere) oder andere Geschlechtsorgane.

Geschlechtsidentität

Die Geschlechtsidentität ist das selbst zugeschriebene, innerlich erlebte Geschlecht eines Menschen. Oft ist es identisch mit dem biologischen oder sozialen Geschlecht, es kann aber auch abweichen.

cis / cisgeschlechtlich (cis Frau / cis Mann)

(lat. cis → diese Seite, hier sein)

Cisgeschlechtliche Personen sind Menschen, bei denen ihr innerlich wahrgenommenes Geschlecht mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht übereinstimmt.

Oft fällt ihnen das gar nicht so direkt auf, weil sie damit niemals „anecken“ oder es sich nicht unstimmig anfühlt.

transgeschlechtlich / transgender / trans* / transident

(lat. trans → hinüber, jenseits; engl. gender → gesellschaftliche, soziale Dimension von Geschlecht)

Transgeschlechtliche Personen sind Menschen, die sich nicht dem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht zugehörig fühlen.

Ein trans* Mann ist zum Beispiel ein Mensch, dem bei der Geburt das Geschlecht „weiblich“ zugeschrieben wurde, der aber später gemerkt hat, dass er eigentlich ein Mann ist. Die Bezeichnung geht daher immer von der Geschlechtsidentität und nicht vom biologischen Geschlecht aus. Trans* Personen können aber auch eine nicht-binäre Geschlechtsidentität haben. Oft ist trans* ein Überbegriff und es werden noch weitere Bezeichnungen zusätzlich genutzt.

nicht-binär (non-binär, non-binary)

(lat. bina → doppelt, paarweise)

Sind Menschen, die sich nicht oder nicht ausschließlich als weiblich/Mädchen/Frau oder männlich/Junge/Mann identifizieren. „Sie können sich z.B. zwischen diesen beiden Geschlechtern verorten, oder ganz außerhalb davon, oder auch gar kein Geschlecht haben“¹

genderfluid

(engl. fluid → flüssig)

Sind Menschen, deren Geschlechtsidentität sich im stetigen Wandel befindet, nicht statisch ist.

agender

Sind Menschen, die sich in keinem Geschlecht verorten, deren Geschlechtsidentität neutral ist.

Soziales Geschlecht (Geschlechterrollen, Geschlechtsausdruck)

Nach der Geburt bestimmen Ärzt*innen meist nach dem äußerlich sichtbaren biologischen Geschlecht auch das allgemeine Geschlecht des Kindes. In ihrer Geburtsurkunde wird ein Geschlecht (weiblich, männlich, divers, keine Angabe) eingetragen. Diesen Vorgang nennt man auch „ein Geschlecht zuschreiben“. Von diesem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht ist meist abhängig, wie die Kinder erzogen, angezogen und behandelt werden.

Das soziale Geschlecht sind die Verhaltens- und Ausdrucksweisen, die Geschlechtern zugeschrieben und Rollenerwartungen, die an einen Menschen aufgrund dessen zugeordneten/wahrgenommenen Geschlechts gestellt werden. Sie beschreiben all das, was wir unabhängig von biologischen Gegebenheiten als **maskulin** (lat. masculinus → männlich) oder **feminin** (lat. femina → Frau) wahrnehmen/zuschreiben: dazu gehören Aussehen, Kleidung, Frisur,

Körpersprache, Körperschmuck, Accessoires, aber vor allem als geschlechtstypisch geltende Verhaltensweisen, Sprach- und Umgangsformen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten, Berufe etc.

Menschen mit **androgynem** (griech. andro → Mann, griech. gyno → Frau) **Geschlechtsausdruck** kombinieren als feminin und maskulin zugeordnete Verhaltensweisen und Merkmale.

Cross Dressing bezeichnet unabhängig von der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung das Tragen von Kleidung anderer Geschlechter.

Es hat verschiedene Ausprägungen und Bedeutungen: Unter **Transvestitismus** werden Menschen gefasst, die meist privat ab und an Kleidung des „anderen“ Geschlechts tragen. Als **Drag** (Drag Queen/Drag King) sind Menschen gemeint, die geschlechtliche Rollen, Kleidung und Verhaltensweisen des „anderen“ Geschlechts in der Öffentlichkeit (auf Veranstaltungen, Partys, Bühne) darstellen/performen. In dieser Kunstform werden häufig Stereotypen und Geschlechterklischees überzeichnet. **Travestie** ist eine ältere schauspielerische Variante der Darstellung des „anderen“ Geschlechts im Showgeschäft und eine anerkannte Bühnenkunst.

Sexuelle Orientierungen

Die sexuelle Orientierung hat zwei Komponenten.

Sie beschreibt zum einen, welche(s) Geschlecht(er) eine Person sexuell-körperlich begehrt und anziehend findet. Die emotional-romantische Ebene beschreibt zum anderen, in welche(s) Geschlecht(er) sich dieser Mensch verliebt und emotional hingezogen fühlt.

Im Allgemeinen kann sich das sexuell-körperliche vom emotional-romantischen Begehren in Bezug auf Geschlechter unterscheiden, für viele Menschen sind allerdings beide gleich.

heterosexuell / heteroromantisch

(griech. hetero → verschieden)

Ist die sexuelle/romantische Orientierung auf das nicht-eigene Geschlecht.

homosexuell / homoromantisch

(griech. homo → gleich)

Ist die sexuelle/romantische Orientierung auf das gleiche oder eigene Geschlecht.

bisexuell / biromantisch

(lat. bi → zwei)

„Bisexuelle beschreiben ihre sexuelle Orientierung unterschiedlich: Als Anziehung zu Frauen und Männern, zu mehr als einem Geschlecht oder zu Menschen des eigenen und anderer Geschlechter. Manche Bisexuelle sagen auch, das Geschlecht spiele für sie beim Verlieben keine Rolle. Der Übergang zu Pansexualität kann fließend sein.“² Analog gilt diese Definition auch für biromantische Personen.

pansexuell / panromantisch

(griech. pan → alles, umfassend)

„Als pansexuell [...] bezeichnen sich Menschen, die ihr Begehren, ihre emotionale und/oder sexuelle Anziehung zu anderen Personen als unabhängig vom Geschlecht dieser Person empfinden. [...] Manche Menschen verwenden ‚bisexuell‘ mit der gleichen Bedeutung. Obwohl es zwischen den beiden Begriffen starke Überschneidungen gibt, bevorzugen andere Menschen die Bezeichnung ‚pansexuell‘, weil sie auch die Anziehung zu nicht-binären und inter* Personen einschließt.“³ Analog gilt diese Definition für panromantische Personen.

gynosexuell / gynoromantisch

(griech. gyno → Frau)

Ist die sexuelle und romantische Orientierung auf Frauen/Weiblichkeit bzw. auf Menschen, die als „weiblich“ gelesen werden.

androsexuell / androromantisch

(griech. andro → Mann)

Ist die sexuelle und romantische Orientierung auf Männer/Männlichkeit bzw. auf Menschen, die als „männlich“ gelesen werden.

skoliosexuell / skolioromantisch

„Eine skoliosexuelle Person fühlt sich sexuell zu Menschen hingezogen, die nicht-binär gelesen werden.“⁴ Analog gilt diese Definition für skolioromantische Personen.

„Andro-, gyno- und skoliosexuell ermöglichen Aussagen über die sexuelle Orientierung einer Person, ohne das eigene Geschlecht dieser Person zu offenbaren.“⁴

asexuell

„Asexuelle Menschen fühlen sich nicht sexuell zu anderen hingezogen beziehungsweise verspüren kein Verlangen nach sexueller Interaktion. Asexualität kann also entweder als eine sexuelle Orientierung ‚nach nichts‘ begriffen werden oder als die Abwesenheit einer sexuellen Orientierung. Entsprechend vielfältig sind die Lebens- und Liebesweisen von asexuellen Menschen: Manche mögen gar keinen Körperkontakt, andere küssen und kuscheln gerne. Manche masturbieren, manche haben einen Sinn für Erotik oder aber einen Fetisch. Manche finden Geschlechtsverkehr eklig, anderen ist er völlig gleichgültig und ein paar sind experimentierfreudig.“⁵

demisexuell

(franz. demi → zur Hälfte, halb)

„Demisexuell sind Menschen, die sexuelle Anziehung nur empfinden, wenn sie eine starke emotionale Bindung zu jemandem aufgebaut haben. Dies ist meistens, aber nicht ausschließlich in romantischen Beziehungen der Fall.“⁶

aromantisch

„Aromantik ist eine romantische Orientierung. In vielen Fällen empfinden aromantische Personen wenig oder keine romantische Anziehung zu anderen Menschen. Aromantik kann aber auch bedeuten, dass kein Interesse an romantischen Beziehungen besteht oder Romantik ein Gefühl von Ablehnung hervorruft.“⁷

Sexuelle Begehrensformen

Sie beschreiben, wie Menschen ihre Sexualität sowie sexuellen und romantischen Bedürfnisse leben - allein oder mit Partner*innen, in oder außerhalb einer festen Beziehung, in welchen Kontexten und Beziehungsweisen.

Sexuelle Vorlieben

Sie beschreiben, was ein Mensch sexuell begehrt und welche Präferenzen zentral für die Sexualität einer Person sind: Alter, Typ, Körpermerkmale, Körperzonen, sexuelle Praktiken, Fetische, Settings etc.

LSBTI*

Das Akronym steht für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie weitere nicht-heterosexuelle und nicht-cisgeschlechtliche Menschen.

FLINTA

Das Akronym steht für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, transgeschlechtliche und agender Personen.

queer

Der Begriff wurde vor Jahrzehnten im englischsprachigen Raum als abwertendes Wort für homosexuelle Menschen verwendet. Heute ist queer zum einen **Sammelwort** für sämtliche nicht-heterosexuelle Orientierungen und nicht-cisgeschlechtliche Identitäten. Es kann somit als Ersatz für das Akronym LSBTI* verwendet werden. Die **Queer Theorie** ist seit den 1990er Jahren ein wissenschaftlicher Ansatz und inzwischen auch eine **Praxis**, die gesellschaftliche Normen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität analysiert. Sie stellt die Zweigeschlechterordnung und Heterosexualität als gesellschaftliche Normen in Frage und plädiert für eine Pluralisierung von Geschlecht und Sexualität. Sie durchque(e)rt die Mann/Frau- und Hetero-/Homosexualität-Zweiteilung, welche zudem mit unterschiedlichen Wertigkeiten einhergeht. Die Queer-Theorie verweist auf die Vielzahl sowie Uneindeutigkeiten geschlechtlicher und sexueller Varianten. Queer ist ein gesellschaftspolitischer Ansatz, der auch ein individueller Anspruch sein kann.

Es gibt **verschiedene Labels und Bezeichnungen**, die oft zwei Zielen folgen:

1. Eine möglichst präzise Bezeichnung für das eigene Erleben zu finden, um sich dann unter diesem Label mit anderen auszutauschen. Daher gibt es viele sehr spezifische Bezeichnungen für Geschlecht und Sexualität.
2. Einen möglichst weiten Begriff finden, unter dem sich viele Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und oft Diskriminierungserfahrungen wiederfinden. Diese Labels werden oft genutzt, um gemeinsam für die eigenen Rechte und Akzeptanz zu kämpfen - so zum Beispiel bei LSBTI*.

3. Intergeschlechtlichkeit

Intergeschlechtlichkeit war bis vor einigen Jahren auch in Deutschland aufgrund der strikten Zweigeschlechter-Norm **stark tabuisiert**. Die gesamtgesellschaftliche Aufklärung hat erst in den 2010er Jahren begonnen. Verschiedene Medien, Kinder- und Sachbücher sowie Organisationen und Einrichtungen bemühen sich um Aufklärung und Akzeptanzförderung, die durch die Einführung des Geschlechtseintrages „divers“ im Jahr 2018 einen Schub erhalten haben.

Die **Ursachen und Formen von Intergeschlechtlichkeit** sind durch eine hohe Variabilität geprägt und weisen untereinander mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten auf. Das „Dritte Geschlecht“ gibt es so nicht. Meist wird basierend auf den äußeren Geschlechtsorganen das Geschlecht von Babys zugeordnet. Einige sind bereits vor oder bei Geburt „auffällig“, da die äußeren Genitalien nicht klar als männlich oder weiblich zuzuordnen sind. Bei anderen Menschen dauert es bis zur Pubertät oder noch länger, bis sie erfahren, dass sie intergeschlechtlich geboren wurden. So gibt es Menschen mit einem bei Geburt äußerlich weiblichen Erscheinungsbild, welche ein XY-Chromosomenpaar, unterentwickelte Hoden im Bauchraum und einen erhöhten Testosteronspiegel haben. Durch die Zuweisung ihrer primären Geschlechtsmerkmale werden sie als Mädchen erzogen und identifizieren sich häufiger als weiblich. Andere intergeschlechtliche Menschen haben wiederum eine chromosomale Variation wie zum Beispiel X, X0 oder XXY.

Die **Häufigkeit** von Intergeschlechtlichkeit ist nicht genau bekannt. Verschiedenen Angaben und Schätzungen zu Folge liegt sie zwischen 0,2 Prozent und 1,7 Prozent⁸. Intergeschlechtliche Menschen sind in erster Linie als natürliche Variationen menschlichen Lebens anzusehen. Die weit überwiegende Zahl ist nicht krank oder behandlungsbedürftig, die meisten intergeschlechtlichen Menschen sind körperlich gesund. Lediglich bei einigen muss medizinisch eingegriffen werden, um die gesundheitliche Stabilität zu gewährleisten.

Im „**Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten**“ wurde die Existenz von Zwittern (damals neben Hermaphrodit die gängige Bezeichnung für intergeschlechtliche Menschen) anerkannt. Es wurde eine einmalige, eingeschränkte Wahlmöglichkeit von volljährigen intergeschlechtlichen Personen zur Änderung des zunächst von den Eltern gewählten Geschlechts geschaffen⁹. Nach der Reichsgründung tauchte in dem im Jahr 1900 eingeführten Bürgerlichen Gesetzbuch der Paragraf nicht mehr auf. Recht, Gesellschaft und Religion verlangten trotz vereinzelter Gegenstimmen ein eindeutig männliches oder weibliches Geschlecht. Die Medizin übernahm die Regie.

Von der **Medizin** wurden Zwischen-Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale als "Störung" erklärt. Intergeschlechtliche Menschen waren und sind bis heute im frühen Kindesalter geschlechtsverändernden Eingriffen (Operationen, Hormonbehandlung) ohne medizinische Notwendigkeit ausgesetzt. Nicht lebens- oder gesundheitsnotwendige medizinische Eingriffe ohne informierte Einwilligung nehmen intergeschlechtlichen Menschen das Recht, über ihren Körper, ihre Geschlechtlichkeit und Sexualität selbst zu bestimmen.

In der **Stellungnahme des Deutschen Ethikrates** zur Intersexualität (2012)¹⁰ wird empfohlen, die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern anzuerkennen. Intergeschlechtliche Menschen sollten Unterstützung der Gesellschaft erfahren und vor Diskriminierung geschützt werden. Die Entscheidung für irreversible medizinische Eingriffe sollten sie grundsätzlich selbst treffen.

In der **Leitlinie der Kindermedizin** „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (2016)¹¹ werden bisherige medizinische Eingriffe an gesunden intergeschlechtlichen Kindern kritisch und Intergeschlechtlichkeit nicht mehr generell als Störung angesehen: „Weder Eltern noch Ärzte können die geschlechtliche Entwicklung eines Kindes vorhersehen und damit ist jede Entscheidung 'für' das Kind quasi hinfällig, wenn das Wohl des Kindes ernst genommen wird. (...) Varianten der körperlichen Entwicklung und eine Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und Rollenverhalten sollten möglich sein.“

Der Bundestag hat am 25.03.2021 ein „**Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung**“¹² beschlossen. Damit sollen intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche vor „normalisierenden“ medizinischen Behandlungen geschützt werden. Eingriffe dürfen nur nach der informierten Einwilligung der Person selbst erfolgen oder müssen gerichtlich genehmigt werden. Die Kritik am Gesetz richtet sich an fehlenden Maßnahmen, die eine Umgehung des Verbots verhindern. Dies will die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag (2021)¹³ beseitigen.

Seit 2013 legte das Personenstandsgesetz fest, dass intergeschlechtliche Kinder ohne Geschlechtsangabe in das Geburtenregister einzutragen sind. Intergeschlechtlich geborene Erwachsene konnten ihren männlichen oder weiblichen Eintrag auf Antrag löschen lassen und der Geschlechtseintrag blieb dann ebenfalls offen. Gegen diese unzureichende Regelung hat eine intergeschlechtliche Person geklagt. Nach der Ablehnung dreier gerichtlicher Vorinstanzen wurde

vom **Bundesverfassungsgericht** am 10.10.2017 die Verfassungsbeschwerde auf Einführung eines Geschlechtseintrages „inter/divers“ positiv entschieden¹⁴. Der Gesetzgeber könne auf einen standesrechtlichen Geschlechtseintrag generell verzichten oder stattdessen für die betroffenen Personen die Möglichkeit schaffen, eine weitere positive Bezeichnung eines Geschlechts zu wählen, die nicht männlich oder weiblich ist.

Am 22.12.2018 trat eine **Änderung des Personenstandsgesetzes** (PStG) in Kraft¹⁵. In § 22, Abs. 3 steht nun: „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe 'divers' in das Geburtenregister einzutragen.“ Laut § 45b PStG wird die Änderung des Geschlechtseintrags beim Standesamt beantragt und kann eine Änderung des Vornamens umfassen. „Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ müssen hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei „Personen, die über keine ärztliche Bescheinigung einer erfolgten medizinischen Behandlung verfügen“ und bei denen Intergeschlechtlichkeit „wegen der Behandlung nicht mehr oder nur durch eine unzumutbare Untersuchung nachgewiesen werden kann“, genügt eine eidesstattliche Versicherung.

Laut dem am 12.04.2024 vom Bundestag beschlossenen **Selbstbestimmungsgesetz**¹⁶ (Inkrafttreten am 01.11.2024, ausführlicher hier auf S. 11/12) sollen Änderungen des Vornamens und Geschlechtseintrags für intergeschlechtliche Menschen künftig ohne ärztliche Bescheinigung durch eine Erklärung mit Eigenversicherung möglich sein. Intergeschlechtliche Menschen können zwischen divers, männlich, weiblich oder einem offenen Personenstand wählen.

Diese Regelungen erhöht deren Sichtbarkeit in der Gesellschaft. Bei **Stellenausschreibungen** werden jetzt meist drei Personenstände angegeben: (m/w/d).

Menschen mit einem offenen Personenstand werden in Stellenausschreibungen dagegen kaum berücksichtigt. Dies kann behoben werden, in dem in Stellenanzeigen (alle Geschlechter) oder (alle) angegeben und damit kein Geschlecht ausgeschlossen wird.

4. Transgeschlechtlichkeit

Im Gegensatz zu Intergeschlechtlichkeit gibt es die **Aufklärung** über transgeschlechtliche Menschen seit längerem. Im Laufe der Jahre sind viele Bücher, Filme und Medien-Beiträge zum Thema Transgeschlechtlichkeit erschienen, Tendenz steigend. Auch die Sichtbarkeit von trans* Menschen im Alltag sowie von Prominenten (wie Kim Petras, Alex Mariah Peter, Pari Roehi, Laverne Cox, Chelsea Manning, Tessa Ganserer, Benjamin Melzer, Balian Buschbaum, Elliot Page) haben die Aufgeschlossenheit und Toleranz in der Allgemeinbevölkerung erhöht.

Dennoch ist das **Coming-out als transgeschlechtlich** auch heute ein schwieriger und längerer Prozess, der oft mit Ängsten vor Zurückweisung verbunden ist. Studien^{17,18} und unsere Erfahrungen belegen, dass transgeschlechtliche Menschen im hohen Maße Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt in der Familie oder Schule, am Arbeitsplatz oder in Alltagssituationen erleben müssen. Zudem ist ihre gesundheitliche Situation¹⁹ vor Beginn der Geschlechtsangleichung häufig schlecht. Körper und Seele leiden unter der geschlechtlichen Diskrepanz und der fehlenden Akzeptanz des Umfeldes. Wenn eine Person länger nicht so leben kann, wer und wie sie ist, bekommt sie aus unserer Erfahrung häufig gesundheitliche Probleme.

Für transgeschlechtliche Menschen sowie ihre An- und Zugehörigen ist der **Austausch** mit anderen Betroffenen sehr empfehlenswert. In vielen Städten gibt es Selbsthilfegruppen für trans* Jugendliche und Erwachsene, die im geschützten Rahmen gegenseitige Unterstützung und Selbststärkung ermöglichen. Auch Beratungsangebote (inkl. Peer-Beratung) wie in Halle (Saale) beim BBZ lebensart e.V. oder in Magdeburg beim Zentrum für sexuelle Gesundheit sind hilfreich.

In der nicht mehr gültigen Internationalen Klassifikation der Krankheiten ICD-10 wurde „Transsexualismus“ unter der Diagnose „F64 Störungen der Geschlechtsidentität“²⁰ gefasst. Inzwischen ist sich die internationale Medizin weitgehend einig, dass transgeschlechtliche Menschen nicht krank und gestört sind. Die Weltgesundheitsversammlung hat am 25. Mai 2019 beschlossen, dass Transgeschlechtlichkeit künftig nicht mehr als psychische Störung eingestuft wird. In der Internationalen Krankheiten-Klassifikation ICD-11 (herausgegeben von der Weltgesundheitsorganisation, Inkrafttreten am 01.01.2022)²¹ wird im neuen Kapitel „Zustände der sexuellen Gesundheit“ unter "**Geschlechtliche Inkongruenz**" die ausgeprägte und beständige Nichtübereinstimmung zwischen dem erlebten und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht als die Gesundheit gefährdend eingeordnet. Mit dieser Fassung wird die empfundene Zugehörigkeit zu einem anderen Geschlecht entpathologisiert und ein Zustand beschrieben, der eine medizinische Behandlung rechtfertigt.

Bereits **jüngere Kinder** können sich ihrer trans* Identität bewusst sein. Zentral bei allen Fragen und Problemen ist das Kindeswohl. Entscheidend ist, was das Kind über sich sagt und was es möchte. Ein transgeschlechtliches Kind will niemandem schaden, es möchte so anerkannt werden, wie es ist. In der frühen Kindheit muss bei transgeschlechtlichen bzw. geschlechtervarianten Kindern medizinisch und psychotherapeutisch grundsätzlich nichts unternommen bzw. diagnostiziert werden. Bereits in diesem Zeitraum ist jedoch die akzeptierende Begleitung des Kindes durch sein Umfeld sowie die Verhinderung von Mobbing und Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität bzw. des Geschlechtsausdrucks für das Wohlergehen des Kindes wichtig.

Für transgeschlechtliche Menschen ist der Zugang zur medizinisch-körperlichen und rechtlichen Geschlechtsangleichung - auch **Transition** genannt - mit einem größeren Aufwand verbunden. Um medizinische Hilfen in Anspruch nehmen zu können, sind für Kinder und Jugendliche nach einer Leitlinie (wird derzeit aktualisiert)²² eine Diagnostik und Begutachtung durch Psychotherapeut*innen bzw. Ärzt*innen sowie eine psychotherapeutische Begleitung Standard.

Für ältere Kinder besteht die Möglichkeit der Gabe von sogenannten **Pubertätsblockern**. Der Einsatz verhindert das Einsetzen der von trans* Kindern oft mit großer Abwehr und Not empfundenen Symptome der Pubertät (Menstruation, Brustwachstum bzw. Spermaproduktion, Stimmbruch, Behaarung). Die zeitlich begrenzte Wirkung der Pubertätsblocker ist umkehrbar.

Auch bei Erwachsenen sind eine **Diagnostik und Begutachtung** (mit Erstellung eines medizinischen Indikationsschreibens für Hormonersatztherapie sowie Gutachten vor OPs) Pflicht, um medizinische Hilfen bei der Geschlechtsangleichung mit Kostenübernahme in Anspruch nehmen zu können. Sie erfolgen nach einer S3-Leitlinie²³ und werden von Psychotherapeut*innen bzw. Ärzt*innen vorgenommen. Nach dieser Leitlinie sollte es für Erwachsene keine generelle Verpflichtung mehr geben, eine begleitende Psychotherapie wahrzunehmen und einen „Alltagstest“ zu durchlaufen. Bei Bedarf sollen trans* Menschen unabhängig von Geschlechtsidentität und Körpergeschlecht ein Recht auf medizinische Hilfe haben.

Die Entscheidung über die **Kostenübernahme durch die Krankenkassen** ist jedoch abhängig von der Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Dieser hat für die Entscheidung Kriterien in einer Richtlinie²⁴ formuliert, die sich noch am alten ICD-10 orientieren und erwachsenen trans* sowie nicht-binären Menschen zusätzliche Hürden in den Weg stellen (z.B. Nachweis einer Begleittherapie, Kostenübernahme nur bei binärer Identität). Zudem gibt es bei bestimmten Leistungen (wie Penis/Hoden-Epithesen für trans* Männer sowie Gesichtsfeminisierung oder Brustaufbau für trans* Frauen) häufig keine Kostenzusage bzw. wird diese erst nach Widersprüchen oder einer gerichtlichen Klage erstellt.

Geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen werden von den Kassen in der Regel ab einem Alter von 14 Jahren übernommen. Dies betrifft insbesondere die Hormonersatz-Therapie. Sie erfolgt mit Testosteron- bzw. Östrogen-/Testosteronblocker-Präparaten, die per Gel auf den Arm eingegeben, per Depot-Spritze oder Tabletten verabreicht werden.

Andere Angleichungen werden in der Regel erst bei Volljährigkeit genehmigt. Für trans* Frauen sind dies Logopädie (Stimm-Training), Genital-Operation (Herstellung einer Neovagina), Stimmband-/Kehlkopf-Operation und Nadel- oder Laser-Epilation von Barthaaren. Bei trans* Männern sind Mastektomie (Brustentfernung/Formung männlicher Brüste) und Operationen an Genitalien/inneren Geschlechtsorganen (Entfernung Gebärmutter und Eierstöcke, Aufbau eines Penoides mit Erektionsfunktion) möglich.

Nicht alle transgeschlechtlichen Menschen entscheiden sich dazu, medizinische Maßnahmen einzuleiten. Manche entscheiden sich nur einen Teil der Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Die Identität und Validität eines trans* Menschen sind nicht vom Stand ihrer medizinischen Transition abhängig.

Gesetzliche Grundlage für die Änderung des Vornamens und Personenstands ist bislang das **Transsexuellen-Gesetz (TSG)** aus dem Jahr 1980. Trans* Menschen müssen hierzu beim zuständigen Amtsgericht (in Sachsen-Anhalt nur in Magdeburg und Halle) einen Antrag auf Vornamens- und Personenstandsänderung stellen. In diesem gerichtlichen Verfahren müssen zudem zwei Gutachten eingeholt werden. Die Kosten für das Verfahren und die zweifache Begutachtung in Höhe von ca. 1.500 bis 2.000 Euro sind selbst zu zahlen. Bei geringem Einkommen ist die Kostenübernahme über Verfahrenskostenbeihilfe möglich. Nach einem positiven Gerichtsbescheid kann beim Standesamt der Vorname und Geschlechtseintrag geändert werden. Vor der offiziellen Änderung ist bei der DGTI e.V. die Ausstellung eines anerkannten **Ergänzungsausweises** möglich, welcher die selbstgewählten personenbezogenen Daten (Vorname, Pronomen, Geschlecht) dokumentiert und ein aktuelles Passfoto zeigt.

Betroffene empfanden das TSG-Verfahren seit längerem häufig als unzumutbare Fremdbestimmung. Forderungen zur **Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes** von trans* Personen (Abschaffung: Gerichtsverfahren, Begutachtungen, hohe Kosten) wie sie in 15 Ländern der Welt bis 2023 bereits gesetzlich verwirklicht waren, wurden immer stärker und breiter. Auch ein Gutachten im Auftrag der Bundesregierung (2017)²⁵ kam zu dem Ergebnis, dass das TSG nicht den grund- und menschenrechtlichen Standards entspricht.

Am 12.04.2024 beschloss der Deutsche Bundestag das „**Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)**“¹⁶. Das Selbstbestimmungsgesetz tritt am 01.11.2024 in Kraft. Künftig sollen Änderungen des Vornamens und Geschlechtseintrags für transgeschlechtliche Menschen ohne Gerichtsverfahren, Gutachten und hohe Kosten durch eine Erklärung mit Eigenversicherung beim Standesamt möglich sein. Die Änderung ist drei Monate vor der Erklärung beim Standesamt anzumelden. Erst nach Ablauf dieser Frist kann sie abgegeben

werden und wird dann sofort wirksam. Anmeldungen sind ab 01.08.2024 möglich.

Für Minderjährige bis 14 Jahren geben Sorgeberechtigte die Änderungserklärung ab. Es muss eine Erklärung über eine erfolgte Beratung abgegeben werden. Das Kind muss anwesend sein und ab 5 Jahren das Einverständnis geben. Minderjährige ab 14 Jahren können die Änderungserklärung selbst abgeben. Auch sie müssen eine Erklärung über eine erfolgte Beratung abgeben. Voraussetzung für die Wirksamkeit bei Jugendlichen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten. Die Zustimmung kann durch eine Entscheidung des Familiengerichts ersetzt werden, die nach dem Maßstab des Kindeswohls erfolgen soll.

5. Nicht-binäre Geschlechtsidentität

In den letzten Jahren haben vermehrt Menschen mit einer nicht-binären bzw. zwischen den Geschlechtern fließenden Identität offen über sich berichtet. Die **Offenheit** von Prominenten (wie Nemo, Fee/Felix Jaehn, Kim de l'Horizon, Sam Smith, Lachlan Watson) als nicht-binäre Personen ist für andere hilfreich. Sie leben es vor, dass Menschen sich durch die Selbsterkenntnis und Offenbarung des nicht-binären geschlechtlichen Selbstverständnisses gesünder und freier fühlen.

Jedoch gab und gibt es schon **seit langer Zeit sowie in vielen Ländern** und Kulturen Menschen, die sich nicht einem binären Geschlecht (männlich, weiblich) zuordnen können oder wollen bzw. sich keinem Geschlecht fest zugehörig fühlen. Frühere Bezeichnungen waren z. B.: androgyn, feminine Männer, maskuline Frauen, Butch-Lesben. Heute gibt es mit der Kategorie „nicht-binäre Geschlechtsidentität“ endlich eine für nicht wenige Menschen passende Bezeichnung.

Das geschlechtliche Selbstverständnis als weiblich/Mädchen/Frau oder männlich/Junge/Mann stellen **Pole der Geschlechtsidentität** dar. So wie es inzwischen anerkannt ist, dass Bisexualität ein breites Spektrum zwischen den Polen hetero- und homosexuell sowie Intergeschlechtlichkeit zwischen den Polen weibliches und männliches biologisches Geschlecht darstellen, ist auch die Aufklärung und Akzeptanzförderung über nicht-binäre Geschlechtsidentitäten einzuordnen.

Binäre trans* Personen werden oft (zum Beispiel durch das auslaufende TSG oder gesellschaftliche Erwartungen) gezwungen, sich einem sehr stereotypen Bild von Frau oder Mann anzupassen. Das allein ist schon problematisch. Bei nicht-binären Personen kommt zudem hinzu, dass sie es oft möchten, nicht durch ihr Äußeres eindeutig als Mann oder Frau kategorisiert zu werden. Durch dieses **Aufbrechen der gesellschaftlichen, binären Geschlechter-Norm** geht das häufig mit Diskriminierung und Anfeindungen einher. Es gibt aber auch nicht-binäre Personen, die den gesellschaftlichen Stereotypen von Frau oder Mann entsprechen. Das macht sie nicht weniger nicht-binär. Im Gegenteil: Dies sollte ein Anlass sein, fremde Personen nicht nur wegen ihrem äußeren Erscheinungsbild in Kategorien einzuordnen.

Die Erfahrungen von trans* und nicht-binären Personen überschneiden sich oft, viele Personen nutzen auch beide Labels gleichzeitig für sich. Das heißt auch nicht-binäre Personen können eine rechtliche Transition (Änderung des Vornamens und Geschlechtseintrags) und eine medizinische Transition anstreben. Während die deutsche S3-Leitlinie²³ auch nicht-binären Menschen die Möglichkeit der medizinischen Unterstützung (z. B. Mastektomie, Hormonbehandlung) eröffnet, schließt die noch geltende MDK-Richtlinie²⁴ sie von der Kostenübernahme aus. Im am 12.04.2024 vom Bundestag beschlossenen **Selbstbestimmungsgesetz**¹⁶ sollen Änderungen des Vornamens und Geschlechtseintrags auch für nicht-binäre Menschen ohne Gerichtsverfahren, Gutachten und hohe Kosten durch eine Erklärung mit Eigenversicherung beim Standesamt möglich sein.

Nicht alle nicht-binären Personen streben eine Transition an. Durch das Fehlen des „Leidensdrucks“ wird ihnen oft vorgeworfen, dass es nur „Trend“ wäre und sie gar nicht wirklich nicht-binär seien. Dies kommt aus der veralteten Ansicht, dass trans*-Sein eine Störung sei. Denn durch das Fehlen von ausgeprägten Inkongruenz-Symptomen wird das Bild aufgebrochen, dass nur etwas falsch mit der Person sei und die Gesellschaft aber ganz in Ordnung ist. Was nicht-binäre Menschen stört, ist nicht ihr eigener Körper, sondern **wie die Gesellschaft sie behandelt**.

6. Soziales Geschlecht (Geschlechterrollen, Geschlechtsausdruck)

Soziales Geschlecht ist, was unabhängig von biologischen Gegebenheiten als feminin/weiblich oder maskulin/männlich wahrgenommen wird: Figur, Kleidung, Frisur, Körperschmuck, Verhaltensweisen, Sprach- und Umgangsformen, Tätigkeiten, Berufe. Die moderne Geschlechterforschung verweist darauf, dass das soziale Geschlecht nicht „naturegegeben“, sondern ein **kulturelles Produkt** ist. Geschlechterrollen spielen in allen Kulturen eine wichtige Rolle, sind aber nicht überall gleich definiert. Traditionelle Geschlechterrollen, ihre Bindung an das biologische Geschlecht und damit verbundene Erwartungen engen Menschen in ihren Erlebnis- und Entwicklungsmöglichkeiten ein.

Viele Gesellschaften gingen überwiegend davon aus, dass Geschlecht ein **binäres System** ist. Binär steht für „zweiteilig“ und reduziert auf nur zwei Geschlechter: männlich/Mann und weiblich/Frau. Sämtliche anderen Geschlechter werden als Abweichung von der (binären) Norm betrachtet und unterdrückt. Dieses strikt zweigeteilte System ist ein gesellschaftlich, politisch, religiös und familiär geprägtes Konstrukt, das gesellschaftliche Erwartungen an „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ aufbaut. Aus diesen Erwartungen entstehen klare Geschlechterrollen, deren Nichteinhaltung negative Konsequenzen wie Anfeindungen oder Ausschluss mit sich bringen.

Langsam entwickelt sich das binäre Verständnis von Geschlecht hin zu einem **offenen Geschlechtersystem**. Dieses sieht Geschlecht als ein Spektrum mit verschiedenen Geschlechtern und Abstufungen zwischen „männlich“ und „weiblich“. Ein offenes System wirkt Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen, indem es Geschlecht in seiner Vielfalt erfasst und akzeptiert.²⁶

Die Tatsache, dass in Deutschland nach aktueller Statistik im Schnitt **Frauen 5 Jahre länger als Männer leben**²⁷ hat nach unserer Erfahrung auch mit Geschlechterrollen zu tun. Frauen gehen weit weniger Risiken ein, was nicht allein auf die körperliche Disposition zurückzuführen ist, sondern auf die Erziehung und Sozialisation. Bei persönlichen Problemen machen nicht wenige Männer dicht, häufig fehlt auch eine Person zum Austausch und bei der Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Bei Alkohol bedingten Todesfällen (durch Unfälle sowie Erkrankungen der Leber und Bauchspeicheldrüse) liegen Männer klar vorn - ebenso bei vollendeten Suiziden. Hier wählen Männer Varianten, die viel häufiger und sofort zum Tode führen. Frauen ernähren sich zudem in der Tendenz gesünder und nehmen weit häufiger gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen wahr.²⁸

Ein Beispiel für das Wirken stereotyper Geschlechterrollen ist der Umgang in Bezug auf den Anus und die Prostata des männlichen Geschlechts. Die Tast-Untersuchung bei der Vorsorge von Prostata-Krebs, eine der häufigsten Krebserkrankungen bei Männern, ist bei nicht wenigen mit Angst und Abwehr besetzt. Darüber hinaus sind der Anus als erogene Zone und die **Prostata**²⁹ (ein Sexualorgan und Lustzentrum des männlichen Geschlechts) bei vielen sich als heterosexuell

definierenden Männer „heiße Eisen“ und der Umgang eng mit alten Geschlechterrollen verknüpft. Das „Problem“ besteht darin, dass die direkte Stimulierung der Prostata und das Auslösen eines analen Orgasmus mit dem Eindringen von einigen Zentimetern in den Anus verbunden ist. Eine Penetration wird als unmännlich empfunden und nicht-heterosexuellen Männern zugeordnet. Langsam und häufig sehr diskret beginnt hier etwas aufzubrechen. Auch heterosexuelle Männer beziehen zunehmend diese enorme Lust-Quelle in ihre Sexualität mit ein.

Feminist*innen kämpfen gegen die ungerechte Behandlung der verschiedenen Geschlechter. So sind Frauen und queere Personen in Deutschland strukturell benachteiligt. Dies zeigt sich durch alltägliche Diskriminierung, die sie erfahren, aber auch durch strukturelle Diskriminierung, wie ungleiche Bezahlung und ungleiche Chancen. Auch endo- und cisgeschlechtliche Männer leiden unter dem Patriarchat, wie die vorgehenden Abätze aufzeigen. Feminismus setzt sich daher tatsächlich für alle Personen ein.

7. Geschlechtliche Vielfalt im Alltag

Zur Bezeichnung intergeschlechtlicher, nicht-binärer und genderfluider Menschen gibt es verschiedene Pronomen bzw. Anreden, die verwendet werden können. Welche Pronomen die richtigen sind, bestimmt die betroffene Person:

PRONOMEN	WER?	WESSEN?	WEM?	WEN?
ES	es	seiner	ihm	es
ER*SIE	er*sie	seiner*ihrer	ihm*ihr	ihn*sie
SIE*ER	sie*er	ihrer*seiner	ihr*ihm	sie*ihn
SIER	sier	sies	siem	sien
XIER	xier	xieser	xiem	xien
THEY	they	their	them	them
EX	ex	ex	ex	ex
Y	y	ys	y	y
DEY	dey	deren/dessen	denen/dem(m)	dey/dem(m)

30, 31

Wenn kein Pronomen verwendet oder das Pronomen umgangen werden soll, ist die Wiederholung des Vor- und Nachnamens oder nur des Vornamens passend.

Bei Unwissenheit bzw. Unsicherheit über die Anrede ist eine freundliche Nachfrage bei der Person in der Regel hilfreich und erlaubt.

Geschlechtergerechte Sprache ist die gesprochene und geschriebene Sprache, welche die Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Geschlechter zum Ziel hat. Hierbei sollen alle Geschlechter angesprochen und sichtbar gemacht werden. Sie geht über die Benennung von Männern und Frauen hinaus und spricht auch inter- und transgeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen an. Eine Möglichkeit ist die Verwendung von Sternchen, Unterstrich oder Doppelpunkt:

Mitarbeiter*innen Freund_innen Kolleg:innen

Die kleine Pause erfolgt in der mündlichen Kommunikation so, wie wir es bei einigen Worten gewohnt sind: z. B. Spiegeleier - „Spiegel-Eier“, Bäckerinnung - „Bäcker-Innung“.

Auch geschlechtsneutrale Formulierungen sind passend:

Mitarbeitende Forschende Lehrkräfte Teilnehmende

Als Anrede in Briefen und E-Mails sind möglich:

Guten Tag *Vorname Nachname!*

Sehr geehrte*r *Vorname Nachname!*

Sehr geehrte Menschen!

Sehr geehrte Alle!

Sehr geehrte Lesende!

Auch bei den **Toiletten** für die Öffentlichkeit oder in Einrichtungen sind geschlechtsneutrale Toiletten und WCs hilfreich, um unter anderen inter- und transgeschlechtlichen sowie nicht-binären Personen einen diskriminierungsfreien Zugang zu verschaffen. Mögliche Varianten sind:

- Einrichtung von „Toilette/WC für alle Geschlechter“ („All-Gender-WC“, „Unisex-Toilette“)
- Toiletten geschlechtsneutral als „Toilette“ oder „WC“ kennzeichnen
- Deklaration von barrierefreien WC auch als „WC für alle Geschlechter“.

Cisgeschlechtliche Personen sollten es normalisieren, über die gewünschte Anrede und Pronomen zu sprechen. Im Gespräch kann das so aussehen: „Hallo, mein Name ist Steffen. Ich nutze als Pronomen er/ihm.“ Auch in der **E-Mail-Signatur** kann geschlechtergerechte Sprache normalisiert werden: „Ich bevorzuge eine Ansprache mit Frau Meier, gerne können sie „Guten Tag Frau Meier“ oder „Sehr geehrte Frau Meier“ nutzen.“ Solche Vorlagen machen es auch für trans* und nicht-binäre Personen einfacher, ihre Wünsche zu äußern, ohne befürchten zu müssen, dass das Gegenüber sie missachtet oder sich darüber lustig macht.

Im **Umgang** mit allen Menschen empfehlen wir darüber hinaus:

- Weder aus dem Namen noch aus dem Aussehen lässt sich die Geschlechtsidentität verlässlich ableiten. Um Personen richtig anzusprechen, können Sie freundlich nach der bevorzugten Anrede nachfragen bzw. diese anderen Menschen persönlich mitteilen.
- Akzeptieren Sie den Namenswunsch, die Geschlechtszugehörigkeit und das Pronomen des Ihnen gegenüberstehenden Menschen. Sprechen Sie die Person so an und verwenden Sie in nicht-amtlichen Dokumenten den gewünschten Vornamen. Verbessern Sie, wenn andere die betroffene Person falsch ansprechen.
- Oft ist der Stand der medizinischen Transition ein Grund für Neugier. Aber genauso wie es unangemessen ist, cisgeschlechtliche Personen aus dem Nichts nach ihren Genitalien und anderen Geschlechtsorganen zu fragen, ist es das auch bei transgeschlechtlichen Personen.
- Machen Sie deutlich, dass Sie Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht und geschlechtliche Identität nicht akzeptieren. Seien Sie Vorbild im Sinne von Anerkennung und Unterstützung!

In gesellschaftlichen Bereichen, die binär in weiblich/männlich bzw. Frau/Mann geteilt sind, ist die Gleichberechtigung für alle viel schwieriger herzustellen. Ein Beispiel hierfür ist der **Leistungs- und Wettkampfsport** - unter anderem der Umgang mit inter- und transgeschlechtlichen Personen in der Leichtathletik und im Schwimmen (Einschränkung Starterlaubnis, Startverbot, Ausschreibung Offene Kategorie). Die Anerkennung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit auf der einen Seite sowie der Anspruch auf Fairness und Chancengleichheit auf der anderen Seite stellen hier ein kaum aufzulösendes Dilemma dar. Eine für alle Seiten befriedigende Lösung ist in diesen streng binären Bereichen derzeit nicht in Sicht.

8. Sexuelle Orientierungen

Hetero-, Bi-, Pan-, Homo- und Asexualität sind gleichwertige Ausdrucksformen und Varianten des menschlichen Begehrens sowie der sexuellen Identität, die zur Persönlichkeit des Menschen gehören. Sexuelle Orientierungen stellen ein **Kontinuum** dar. Durch verschiedene Befragungen³² ist für Deutschland belegt, dass bis zu 5 % der Menschen ausschließlich homosexuell orientiert sind. Als bi-neugierig/bi-interessiert, bisexuell oder pansexuell ordnen sich je nach Befragung 5 bis 35 % der Menschen im breiten Kontinuum zwischen den Polen hetero- und homosexuell oder mit einem geschlechtsunabhängigen Begehren ein. Wir nehmen an, dass die Mehrheit der Menschen gleichgeschlechtliches Begehren mehr oder weniger stark in sich trägt.

Folgende **Kriterien** können hilfreich sein, um die eigene sexuelle Orientierung einzuschätzen:

- Personen welchen Geschlechts erregen mich in meinen sexuellen Fantasien und Träumen?
 - Von Personen welchen Geschlechts, die ich sehe, fühle ich mich sexuell angezogen/erregt?
 - Ausprobieren von sexuellen und Beziehungserlebnissen mit anderen Personen
 - Wie erlebe ich meine sexuelle Interaktion mit anderen Menschen: als lustvoll, angenehm, passend, zwiespältig, nicht passend, unangenehm, abstoßend?
 - seelisches, emotionales, romantisches und soziales Begehren: Zu Personen welchen Geschlechts fühle ich mich hingezogen (einschließlich der Fähigkeit mich zu verlieben)?
 - Selbstidentifikation über Kontinuität im eigenen Erleben: Selbstbezeichnung z. B. als hetero-, bi-, pan-, a- oder homosexuell (lesbisch, schwul) bzw. Offenlassen/Weigerung einer Zuordnung
- Hinzu kommt die Zeitachse, da die sexuelle Orientierung nicht unbedingt als konstant, sondern zum Teil auch als veränderlich angenommen wird.

In einer **Stellungnahme der Generalversammlung des Weltärztebundes (2013)**³³ wurde klargestellt, dass Homosexualität keine Krankheit, sondern eine natürliche sexuelle Orientierung ist. Es wird betont, dass direkte und indirekte Diskriminierung sowie Stigmatisierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung häufige Ursachen für seelische und körperliche Erkrankungen sind. Sogenannte Konversions- oder Reparationstherapien werden strikt abgelehnt und auf psychische Störungen als Folge solcher Therapieversuche verwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat am 07.05.2020 ein "**Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen**"³⁴ beschlossen. Interventionen sind hierin verboten, die darauf gerichtet sind, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken. Konkret werden derartige "Konversionstherapien" grundsätzlich nur bei Kindern und Jugendlichen untersagt. Bei Erwachsenen werden nur diejenigen "Behandlungen" untersagt, bei denen ein "Willensmangel" (durch Täuschung, Irrtum, Zwang oder Drohung) vorliegt. Verstöße sollen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Bußgeldern bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern belegt wird zudem das Bewerben oder Vermitteln dieser Pseudotherapien. Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag (2021)¹⁴ Strafausnahmen im Gesetz aufheben und ein vollständiges Verbot von Konversionsbehandlungen auch an Erwachsenen prüfen.

Im deutschen Strafrecht gab es seit 1875 den **Paragraf 175**, welcher einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Männern kriminalisierte. Die Nazis verschärften 1935 diesen Paragrafen. Zehntausende wurden verurteilt bzw. in Konzentrationslager verschleppt, wo sie den Rosa-Winkel-Aufnäher tragen mussten. Mehrere tausend homosexuelle Männer sind dort zu Tode gekommen bzw. ermordet worden. Auch nach 1945 gab es (insbesondere in der BRD) viele tausende Verurteilungen nach § 175. In der DDR wurde die Strafverfolgung einvernehmlicher

sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen ab 1957 sehr eingeschränkt und 1968 abgeschafft sowie 1988 gleiche Schutzaltersgrenzen für hetero- und homosexuelle Handlungen beschlossen. In der BRD, in der zwei Jahrzehnte die Nazi-Fassung des § 175 galt, erfolgte die Entkriminalisierung unter Erwachsenen 1969 und 1973. In den alten Bundesländern wurde die höhere Schutzaltersgrenze für homosexuelle Handlungen erst 1994 abgeschafft. Eine Rehabilitierung der Opfer erfolgte sehr spät im Jahr 2002 für die Zeit bis 1945 sowie 2017 für die Zeit ab 1945.³⁵

Seit 2001 gab es in Deutschland für gleichgeschlechtliche Paare die Eingetragene Lebenspartnerschaft, die bis zuletzt in einigen Bereichen nicht mit der Ehe gleichgestellt war. Am 30. Juni 2017 beschloss der Deutsche Bundestag die **Öffnung der Ehe für alle**. 39 Länder haben die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet: Niederlande, Belgien, Spanien, Norwegen, Schweden, Island, Portugal, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Großbritannien, Irland, Finnland, Kanada, Südafrika, Argentinien, Brasilien, Neuseeland, Mexiko, Uruguay, USA, Kolumbien, Deutschland, Malta, Australien, Österreich, Taiwan, Costa Rica, Ecuador, Chile, Schweiz, Andorra, Kuba, Slowenien, Nepal, Estland, Griechenland, Liechtenstein, Thailand (vgl. ab 10/2024).

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** verbietet in Deutschland eine Benachteiligung im Beruf und Zivilrecht unter anderem aufgrund der sexuellen Identität. Das **Grundgesetz** beinhaltet bislang keinen expliziten Schutz vor Diskriminierung in Bezug auf die sexuelle Orientierung. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung (2021)¹⁴ ist eine entsprechende Ergänzung vereinbart. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 28.02.2020 die sexuelle Identität in den Gleichheitsartikel der **Landesverfassung** aufgenommen.

Eine Studie zur **Situation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften** (Universität Bamberg 2009)³⁶ ergab, dass es für das Kindeswohl nicht erforderlich ist, dass die Erziehung nach dem klassischen Rollen-Modell von verschiedenen Geschlechtern gleichermaßen übernommen wird. Maßgeblicher Einflussfaktor ist vielmehr eine gute Eltern-Kind-Beziehung unabhängig vom Geschlecht der Eltern. Die Studie belegt, dass sich Kinder in Regenbogenfamilien ebenso gut entwickeln wie Kinder in anderen Familienformen. Entscheidend für die Entwicklung der Kinder ist nicht die Struktur der Familie, sondern die Qualität der innerfamiliären Beziehungen.

Die Bundesregierung will sich dafür einsetzen¹⁴, die Diskriminierung von Regenbogenfamilien im Abstammungs- und Familienrecht zu beenden und den Zwang zur Durchführung eines förmlichen Adoptionsverfahrens (als einziger rechtlicher Möglichkeit zur Erlangung der gemeinsamen Elternschaft) bei Zwei-Mütter-Familien abzuschaffen.

Die Feindlichkeit gegenüber nicht-heterosexuellen Menschen sowie Nicht-Heterosexualität allgemein (auch **Homophobie** genannt) umfasst negative bis feindliche Gefühle und Einstellungen. Ausdrucksformen sind emotionale Abwehr, Abneigung und Angst (auch unbewusste Angst vor Infragestellung der eigenen Identität), Hass, Feindlichkeit sowie kognitive Vorurteile, Ablehnung und Abwertung. Aus Homophobie können Diskriminierung und Gewalt entstehen. Sozialwissenschaftler*innen ordnen Homophobie als eine Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. Ursachen sind Unkenntnis, traditionelle Geschlechterrollen, fundamentalistische Religiosität, fehlender Kontakt zu offen lebenden nicht-heterosexuellen Menschen sowie unterdrücktes/verdrängtes homosexuelles Begehren.³⁷

"**Schwuchtel**" ist in Sachsen-Anhalt nach unseren Erfahrungen weiterhin eines der von jungen Menschen mit am häufigsten verwendeten Schimpfworte. Zudem wurden früher und werden heute manchmal die Worte "schwul" (als Bezeichnung von Dingen, die als nervend bzw. schlecht empfunden werden) und "Lesbe" als Schimpfworte verwendet. Die Schimpfwörter fördern ein

Klima, welches das Leben von nicht-heterosexuellen und nicht-Geschlechterrollen-konformen Menschen sehr schwer macht.

Studien wie jene des Deutschen Jugendinstitutes (2015)³⁸ zur **Lebenssituation von homo- und bisexuellen Jugendlichen** belegen eine erhöhte psycho-soziale Belastung. Das innere Coming-out, der Prozess der Bewusstwerdung und die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Orientierung dauern häufig Jahre und werden oft als belastend erlebt. Viele Jugendliche berichten, dass ihre sexuelle Orientierung in der Familie nicht ernst genommen wird und sie Diskriminierungen im Bildungs- und Arbeitskontext erlebt haben.

Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle³⁹ des Bundes ist die große Mehrheit der Erwachsenen in Deutschland allgemein tolerant bis akzeptierend in Bezug auf homo- und bisexuelle Menschen eingestellt. Schwieriger ist der Umgang, je mehr das Thema Homo- und Bisexualität ihren privaten Lebensbereich berührt. Weitere Studien^{17,18} der letzten Jahre ergaben, dass das Ausmaß von Homophobie und **Diskriminierung** auch in Deutschland weiterhin erheblich ist. Dies schränkt die Lebensqualität der von Diskriminierung Betroffenen wesentlich ein und kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen als Folge führen.

Die **Lebens- und Menschenrechtssituation** von homo- und bisexuellen Menschen ist in vielen Ländern der Welt äußerst prekär.⁴⁰ In 11 Ländern (Iran, Afghanistan, Pakistan, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Jemen, Mauretanien, Brunei, Uganda, Teile von Somalia und Nigeria) droht insbesondere Männern für einvernehmliche homosexuelle Handlungen die Todesstrafe. In ca. 55 Ländern drohen ihnen langjährige Haftstrafen. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI* beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. In einigen europäischen Ländern ist trotz Freiheit im Strafrecht die Situation nicht-heterosexueller Menschen schwierig, weil gesellschaftliche Anerkennung und Sichtbarkeit durch die herrschende Politik und Moral verhindert werden.

9. Sexuelle Begehrensformen

Wie Menschen ihre sexuellen Bedürfnisse ausleben und befriedigen, umfasst ein **weites Spektrum**. Vor einigen Jahrzehnten galt lediglich die Jugendphase als Zeit des Ausprobierens, nach dem Eingehen einer festen Partnerschaft wurde Sexualität in diese eingeeht. Schrittweise hat eine teilweise Enttabuisierung verschiedener sexueller Begehrensformen eingesetzt. Manches ist aber bis heute gesamtgesellschaftlich oder auch ganz privat unter dem Mantel des Schweigens gehüllt.

Es gibt in Teilen unserer Gesellschaft ein **Ideal** der (sexuellen) Treue, welches Sexualität und die Beziehung mit einer Person exklusiv aneinanderkoppelt. Nicht wenige Paare leben ihre Sexualität ausschließlich innerhalb einer festen Partnerschaft aus - sie vermissen kaum etwas und sind sexuell zufrieden. Auch Selbstbefriedigung wird heutzutage vom Partner in der Regel nicht mehr als bedrohlich wahrgenommen. Das Zusammenleben von mehr als zwei Personen, in denen untereinander auch Sex innerhalb der polygamen Partnerschaft stattfindet, ist dagegen ein Tabu und die Ehe mit mehreren Personen in Deutschland verboten.

Für nicht wenige Menschen ist es eine **Zumutung**, über einen langen Zeitraum nur mit einer Person Sex zu erleben oder auf Sex zu verzichten - insbesondere, wenn das sexuelle Begehren zu dieser Beziehungsperson erloschen oder wichtige sexuelle Bedürfnisse mit dieser Person nicht

auslebbar sind. In festen Zweier-Beziehungen gibt es verschiedene Realitäten, wenn die sexuellen Bedürfnisse einer oder beider Personen nicht mehr (ausreichend) befriedigt werden. Nicht selten ist, dass eine der beiden Personen ihre Sexualität ohne Wissen des Partners außerhalb der Beziehung auslebt. Diese Verschwiegenheit ist für einige belastend, für andere gar nicht. Im Gegensatz dazu gibt es Paare, bei denen eine Person mit Wissen und „Erlaubnis“ der festen Beziehungsperson außerhalb dieser Beziehung sexuelle Kontakte mit anderen Menschen eingeht.

Wenn Personen in einer festen Zweier-Beziehung sich einvernehmlich dafür entscheiden, die **Sexualität für beide und andere Personen zu öffnen**, gibt es verschiedene Möglichkeiten. So werden private Erotik-Partys veranstaltet bzw. besucht, Cruising-Orte aufgesucht oder die Dienste von Sexarbeiter*innen in Anspruch genommen. Paare nutzen hierbei zum Kennenlernen und zur Information häufig verschiedene Internet-Portale und Dating-Apps. Auch der Besuch von Swingerclubs ist eine Alternative und für manches Paar ein gern angenommenes Angebot.

Singles aller sexueller Orientierungen leben zum Teil ihre Sexualität mit verschiedenen Personen aus, wenn der Wunsch nach einer festen Beziehung nicht im Mittelpunkt steht. Auch hierfür bieten verschiedene Orte sowie vor allem das Internet und Dating-Apps eine Vielzahl an Kontakt-Möglichkeiten, die mehr oder weniger explizit auch die sexuelle Komponente umfasst. Vor allem junge Menschen umschreiben mit „**Fuck-Buddies**“ und „**Freundschaft plus**“ sexuelle und emotionale Beziehungsformen, die nicht als feste Partnerschaften eingeordnet werden.

Auch romantisches Begehren ist manchmal nicht gleichzeitig nur an eine Person gebunden, wofür es den Begriff der **Polyamorie** gibt. „Der Begriff ‚poly‘ (kurz für ‚polyamourös‘) [...] bedeutet, dass sich ein Mensch gleichzeitig in mehrere Menschen verlieben kann und/oder – mit dem Wissen und Einverständnis von allen Beteiligten – mehrere romantische und/oder sexuelle Beziehungen gleichzeitig haben kann. Einige sehen Polyamorie als Identität, andere als Lebensweise.“⁴¹

Gerlinde und Paul, die 2018 im BBZ „lebensart“ e.V. den **Stammtisch Polyamorie** initiiert haben, definierten Polyamorie wie folgt: "Hier geht es um das Eingehen bzw. Anstreben von einvernehmlichen, verantwortungs- sowie vertrauensvollen, achtsamen und transparenten Liebesbeziehungen mit mehreren Menschen. Wir sind der Meinung, dass der Mensch die Freiheit hat - als eine Möglichkeit - immer nur einen anderen Menschen zu lieben bzw. für eine bestimmte Zeitspanne. Es gibt aber auch die andere: Da jeder Mensch einzigartig ist, sind ganz verschiedene Verbindungen - die verschiedene Aspekte der Persönlichkeit ansprechen - gleichzeitig zu mehreren Menschen lebbar."

Es gibt Situationen und Kontexte, in denen Menschen **sexuelle Handlungen** ausüben, die nicht mit ihrer sexuellen Identität, den Vorlieben oder eigentlichen Begehrensformen zusammenhängen. So sind Menschen im Zölibat, leben ihre Homosexualität versteckt aus, sind als Porno-Akteur*in im Einsatz, gehen der Prostitution bzw. Sexarbeit nach oder eine asexuelle Person hat Sex mit einer anderen Person.

Unabhängig von der sexuellen Orientierung ist die **Nachfrage nach bezahltem Sex** weiterhin hoch sowie die Anzahl der Prostitutionsstätten und Sexarbeit-Angebote im Internet nicht gering. Ein größerer Teil der Prostitution geschieht in Zwangs-, Missbrauchs- und Ausbeutungsverhältnissen. Es gibt aber auch Erwachsene verschiedenen Alters, die sich selbstbestimmt und nicht aufgrund einer Zwangs- oder Notlage für die Ausübung von Sexarbeit entscheiden. Diese sehr unterschiedlichen Kontexte und Motive von Prostitution und Sexarbeit müssen bei der Bewertung und dem Umgang damit von der Gesellschaft und Politik berücksichtigt werden.

10. Sexuelle Vorlieben

Sexuelle Vorlieben und Neigungen sagen etwas darüber aus, was für eine Person im sexuellen Kontext von zentraler Bedeutung ist. Sie können bereits im **Kindes- oder Jugendalter** bewusstwerden oder bei Erwachsenen durch ein bestimmtes Erlebnis hervortreten. Einige Menschen unterdrücken in sich über lange Zeit eine sexuelle Vorliebe und diese erlangt erst spät eine zentrale Rolle im Sexuellen.

Vorlieben umfassen zum Beispiel das begehrte Alter oder Aussehen. So begehren nicht wenige Menschen vom Alter her in etwa Gleichaltrige, andere wiederum unabhängig von deren Status nur wesentlich Jüngere oder Ältere. Manche haben eine Vorliebe für Menschen mit einer bestimmten Ethnizität oder bestimmten Körperlichkeit. Auch **sexuelle Praktiken** und Fetische weisen ein sehr vielfältiges Spektrum auf. Ob jemand auf ein festes Setting oder viel Abwechslung in den sexuellen Positionen steht, ob ein Mensch kleine oder große Brüste, den Hintern und Anus stark begehrt, Behaarung oder glatte Haut anziehend findet, von Füßen oder bestimmter Bekleidung erregt wird, ob sich jemand gern devot hingibt oder nur aktiv-dominant ist oder lieber switcht und die Rollen wechselt, ob jemand auf Kuschelsex oder BDSM (Bondage, Disziplin, Dominanz, Submission, Sadismus, Masochismus) steht: die Vielfalt sexueller Vorlieben ist weit.

Wenn Sex nicht im Konsens geschieht, ist es eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehören zum Beispiel Sex mit Kindern, mit Leichen oder mit ohnmächtigen bzw. stark alkoholisierten Personen. Für Menschen mit pädophilen Neigungen gibt es mit dem Präventions- und Therapienetzwerk „**Kein Täter werden**“ ein wichtiges und anonymes Versorgungsangebot, welches von allen Kassen anerkannt und finanziert wird.

Jede*r kann die eigenen sexuellen Vorlieben allein bzw. gemeinsam mit einer oder mehreren Personen erforschen und ausleben. Die wichtigste Regel ist, dass sich alle Beteiligten mit der Situation und den Rollen wohlfühlen. Kontinuierliche **Zustimmung, Konsens, Freiwilligkeit und Einvernehmlichkeit** sind zentral.

11. Aktionstage / Flaggen

Mit dem Aufstand von LSBTI* in der Christopher Street in New York am 28.06.1969 entstand eine neue Emanzipationsbewegung, die seitdem weltweit Aktionstage für die Anerkennung und Akzeptanz von LSBTI* etabliert hat. Höhepunkte sind in vielen Ländern die Gay Prides/Pride Paraden, die in Deutschland und der Schweiz als **Christopher Street Day (CSD)** veranstaltet werden. In Sachsen-Anhalt gibt es seit 1996 den CSD. Mit Ausnahme 1998 in Dessau fand dieser jedes Jahr in Magdeburg und Halle statt. Seit 2021 werden in weiteren Städten CSDs veranstaltet: Schönebeck, Stendal, Dessau-Roßlau, Salzwedel, Wernigerode, Weißenfels, Köthen, Zeitz.

Weitere **weltweite Aktionstage** finden an festen Tagen statt (Auswahl):

- Woche nach dem 14. Februar: Woche der Sichtbarmachung des Aromantischen Spektrums
- März: Bisexual Health Month
- 31. März: Tag der Trans*-Sichtbarkeit
- 6. April: Tag der Asexualität
- 26. April: Tag der lesbischen Sichtbarkeit
- 17. Mai: Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie

- 24. Mai: Tag der pansexuellen Sichtbarkeit
- 28. Juni: Jubiläum des Aufstandes um die Bar „Stonewall Inn“ in Christopher Street, New York
- 14. Juli: Internationaler Tag der nichtbinären Menschen
- 23. September: Tag der Bisexualität
- 11. Oktober: Coming Out Day
- 19. Oktober: Internationaler Tag der Pronomen
- 26. Oktober: Intersex Awareness Day
- letzte Oktober-Woche: Woche der Asexuellen Sichtbarkeit
- 6. November: Tag der trans Eltern
- 8. November: Intersex Day of Remembrance
- 20. November: International Transgender Day of Remembrance
- 23. November: Tag der Polyamorie

Seit vielen Jahrzehnten gibt es **Symbole**, welche LSBTI* für ihre Sichtbarkeit sowie ihr Engagement für Gleichstellung und Akzeptanz verwenden. Während früher der rosa Winkel (ein aus der Verfolgung von homosexuellen Männern adaptiertes Symbol), das Lambda-Symbol bei queeren Organisationen oder die Doppelaxt bei lesbischen Frauen verbreitet waren, drücken heute verschiedene Flaggen das Selbstbewusstsein von LSBTI* aus. Im Folgenden haben wir eine Auswahl zusammengestellt:

Das LSBTI* verbindende Symbol ist die **Regenbogen-Fahne** (LSBTI*-Pride-Flagge).



Lesbische Pride Flagge



Flagge für bisexuelle Menschen



Flagge für pansexuelle Menschen



Flagge für asexuelle Menschen



Flagge für intergeschlechtliche Menschen



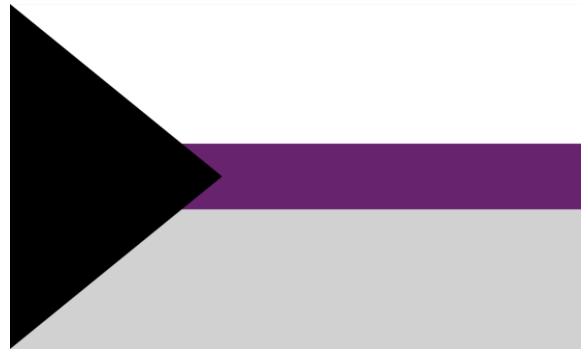
Flagge für nicht-binäre Menschen



Flagge für genderfluide Menschen



Flagge für demisexuelle Menschen



Flagge für transgeschlechtliche Menschen



Agender Pride-Flagge



Die (neue) **Progress Pride-Flagge** ist intersektional angelegt. Sie führt einen Teil der Flaggen zusammen und bezieht Schwarze, Indigene und People of Color (BIPoC) mit ein.



12. Organisationen / Angebote (Auswahl)

LSBTIQ* Info- bzw. Queer-Guide Sachsen-Anhalt

<https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/index.php?page=queer-guide-mitteldeutschland>

Regenbogenportal

Wissensnetz des BMFSFJ für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

<https://www.regenbogenportal.de/>

queer.de

Internetportal mit tagesaktuellen Informationen zu allen queeren Themen <https://www.queer.de/>

Queer Lexikon

Online-Anlaufstelle für sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt <https://queer-lexikon.net/>

inter*

Infoportal zu Intergeschlechtlichkeit <https://inter-nrw.de/>

LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt e.V. (kurz: LSVD⁺)

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu LSBTI* <https://www.lsvd.de/de/home>

Bundesverband Trans* e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu Trans*

<https://www.bundesverband-trans.de/> und <https://www.transjaund.de/>

Intergeschlechtliche Menschen e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu Inter* <https://www.im-ev.de/>

Trans-Kinder-Netz e.V.

Beratung und Unterstützung für Eltern von trans* Kindern <https://www.trans-kinder-netz.de/der-verein.html>

Jugendnetzwerk Lambda e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für junge LSBTI* <https://lambda-online.de/>

CSD Deutschland e.V.

Dachverband aller deutschen Christopher Street Day-organisierenden Vereine, Initiativen und Projekte

<https://csd-deutschland.de/>

Akademie Waldschlösschen

Bildungseinrichtung (nicht nur) für LSBTI* <https://www.waldschloesschen.org/de/>

DBNA (App für queere, schwule und bisexuelle Jungs): <https://www.dbna.com/>

LESARION (Dating-Community für erwachsene lesbische Frauen): <https://de.lesarion.com/>

ROMEO (Dating und Chat für erwachsene nicht-heterosexuelle Männer): <https://www.romeo.com/>

JOYclub (Dating, Gruppen und sexuelle Bildung für Erwachsene): <https://www.joyclub.de/>

13. Quellen

- 1 Queer Lexikon: Trans und Nicht-binär. <https://queer-lexikon.net/uebersichtsseiten/trans/>, 15.05.2024
- 2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Regenbogenportal. <https://www.regenbogenportal.de/informationen/bisexuelle-nicht-homo-nicht-hetero-nicht-sichtbar>, 15.05.2024
- 3 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Regenbogenportal. https://www.regenbogenportal.de/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=P&cHash=4033db32201d77551ce3f9b03670dfe8, 15.05.2024
- 4 Projekt 100% MENSCH: Lexikon. <https://100mensch.de/gyno-andro-skoliosexuell/>, 15.05.2024
- 5 AktivistA: Asexualität: Nicht nur bei Amöben - Flyertext. <https://aktivista.net/links/asexualitaet-nicht-nur-bei-amoeben-flyertext/>, 15.05.2024
- 6 AktivistA: Demisexualität: Eine Orientierungshilfe – Flyertext. <https://aktivista.net/links/demisexualitaet-eine-orientierungshilfe-flyertext/>, 15.05.2024
- 7 AktivistA: Aromantik: Eine Orientierungshilfe – Flyertext. <https://aktivista.net/links/aromantik-eine-orientierungshilfe-flyertext/>, 15.05.2024
- 8 Organisation Intersex International Europe e. V. (OII Europe 2016): Menschenrechte und intergeschlechtliche Menschen. Themenpapier. S. 22. https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2017/02/COHR_DE_INTER.pdf, 15.05.2024
- 9 Wikipedia: Zwitterparagraf. <https://de.wikipedia.org/wiki/Zwitterparagraf>, 15.05.2024
- 10 Deutscher Ethikrat (2012): Intersexualität. <https://www.ethikrat.org/themen/gesellschaft-und-recht/intersexualitaet/>, 15.05.2024
- 11 Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie e.V. (2016): S2k-Leitlinie Varianten der Geschlechtsentwicklung. https://www.aem-online.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/S2k_Geschlechtsentwicklung-Varianten_2016-08_01_1_.pdf, 15.05.2024
- 12 Deutscher Bundestag (2020): Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung beschlossen. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-geschlechterentwicklung-kinder-830122>, 15.05.2024
- 13 Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (2021). <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, 15.05.2024
- 14 Bundesverfassungsgericht (2017): Beschluss vom 10. Oktober 2017 - 1 BvR 2019/16. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html, 15.05.2024
- 15 Bundesanzeiger Verlag (2018): Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl118s2635.pdf#_bgbl%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2635.pdf%27%5D_1658411190805, 15.05.2024

- 16 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Häufig gestellte Fragen - Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG).
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg--199332>, 15.05.2024
- 17 Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (2022): Lebenslagen von Isbtig* Personen in Sachsen Ergebnisse und Handlungsbedarfe.
https://www.vielfalt.sachsen.de/download/Lebenslagen_von_Isbtig_Personen_in_Sachsen.pdf, 15.05.2024
- 18 European Union Agency for Fundamental Rights (2024): LGBTIQ equality at a crossroads – Progress and challenges. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-lgbtiq-equality_en.pdf, 15.05.2024
- 19 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2021): Studie des DIW Berlin und der Universität Bielefeld zur Gesundheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Trans*-, queer und Inter*-Menschen (LGBTQI*).*
https://www.diw.de/de/diw_01.c.810374.de/lesbische_schwule_bisexuelle_trans_-_queer_und_inter_-_me_hen_dreimal_haeufiger_von_burnout_und_depressionen_betroffen.html, 15.05.2024
- 20 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2013): ICD-10-GM Version 2013.
<https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2013/block-f60-f69.htm>, 15.05.2024
- 21 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2019): ICD-11 - 11. Revision der ICD der WHO. https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/_node.html, 15.05.2025
- 22 AWMF online. Das Portal der wissenschaftlichen Medizin (2020): Leitlinien-Detailansicht „Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Diagnostik und Behandlung“.
<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/anmeldung/1/II/028-014.html>, 15.05.2024
- 23 AWMF online. Das Portal der wissenschaftlichen Medizin (2018): Leitlinien-Detailansicht „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung“ <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/138-001.html>, 15.05.2024
- 24 Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (2020): Begutachtungsanleitung Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach §282 SGB V. Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD-10, F64.0). https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/BGA_Transsexualismus_201113.pdf, 15.05.2024
- 25 Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Gutachten: Geschlechtervielfalt im Recht. Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114066/8a02a557eab695bf7179ff2e92d0ab28/imag-band-8-geschlechtervielfalt-im-recht-data.pdf>, 15.05.2024
- 26 Projekt 100% MENSCH (2024): Lexikon. Binäre Geschlechter. <https://100mensch.de/lexikon/binaere-geschlechter/>, 15.05.2024
- 27 Statistisches Bundesamt (2024): Sterbefälle und Lebenserwartung. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/_inhalt.html, 15.05.2024
- 28 Infozentrum für Prävention und Früherkennung (2024): Männergesundheit. <https://www.vorsorge-online.de/im-fokus/maennergesundheit>, 15.05.2024
- 29 Ants Kiel (2024): Die verborgene Lust des Mannes. Über die sexuelle Stimulierung der Prostata und

- Analregion. http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fachinformationen/Eigene/Die_verborgene_Lust_des_Mannes.pdf, 15.05.2024
- 30 Hornscheidt, Lann (o.J.): non-binäre w_ortungen. https://www.lannhornscheidt.com/w_ortungen/nonbinare-w_ortungen/, 15.05.2024
- 31 Das Nichtbinär-Wiki: Pronomen. <https://nibi.space/pronomen>, 15.05.2024
- 32 BBZ „lebensart“ e.V.: Sexuelle Orientierungen - Verteilung/Selbsteinschätzung. <http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/index.php?page=studien-zu-lsbtj>, 15.05.2024
- 33 World Medical Association (2013/2023): Statement on Natural Variations of Human Sexuality. <https://www.wma.net/policies-post/wma-statement-on-natural-variations-of-human-sexuality/>, 15.05.2024
- 34 Bundesanzeiger Verlag (2020): Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%*5b@attr_id=%27bgbl120s1285.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F%*5B%40attr_id%3D%27bgbl120s1285.pdf%27%5D_1658414859442, 15.05.2024
- 35 Wikipedia: § 175. https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7_175, 15.05.2024
- 36 Rupp, Marina (Hrsg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag. Köln. https://www.soho.or.at/wp-content/uploads/2009/07/zusammenfassung_lebenssituation_von_-kindern_-in_gleichgeschl_lp.pdf, 15.05.2024
- 37 Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Psychologie, Dr. Ulrich Klocke (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen. https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/prof/org/download/klocke2012_1, 15.05.2024
- 38 Deutsches Jugendinstitut (2015): Coming-out – und dann...?! https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf, 15.05.2024
- 39 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_einstellungen_geg_lesb_schwulen_und_bisex_menschen_de.html;jsessionid=09E21EE19CA4CAEF2E22C65038652AEB.1_cid369, 15.05.2024
- 40 Wikipedia: Gesetze zur Homosexualität. https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetze_zur_Homosexualit%C3%A4t, 15.05.2024
- 41 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Regenbogenportal. <https://www.regenbogenportal.de/informationen/pan-poly-und-warum-ueberhaupt-einordnen-vielfalt-von-labels>, 15.05.2024

14. BBZ lebensart e.V.

Begegnungs- und Beratungs-Zentrum lebensart e.V.

Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität

Beesener Straße 6, 06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345-2023385

E-Mail: bbz@bbz-lebensart.de

Internet: <http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/>

Das BBZ lebensart e.V. ist ein am 29.11.1990 gegründeter, gemeinnütziger Verein und seit 2011 Träger des Fachzentrums für geschlechtlich-sexuelle Identität in Halle (Saale).

Wir engagieren uns für die Anerkennung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie für die Unterstützung queerer Menschen und deren An- und Zugehörigen. Mit unseren Aktivitäten und fachlichen Angeboten wollen wir die Feindlichkeit und Diskriminierung gegenüber queeren Menschen vorbeugen bzw. abbauen.

Seit Dezember 2018 ist die Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd) beim BBZ lebensart e.V. angegliedert.

Unsere Schwerpunkte sind:

- Beratung für homo-, bi- und pansexuelle, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen sowie deren An- und Zugehörige
- Bildungsarbeit mit Jugendlichen, Erwachsenen und beruflichen Multiplikator*innen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
- Aufbereitung und Angebot von Fachinformationen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (mit Online-Fachinformationssystem)
- öffentliche Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (CSD-Straßenfest, Vorträge, Workshops, Lesungen, Filmabende)
- Projekte (LSBTI-historischer Stadtrundgang, befristete Projekte)
- Begegnungsstätte (Queer Club, Offener Treff, Meetings, Feste)
- Gruppen (Jugendgruppe Queerulanten, jung & trans*, Trans* und Inter*, Queer Refugees Space Halle, Cross-Dreams-Halle, Queer und Glauben Halle, Polyamorie)
- Bibliothek (Kinderbücher, Sachbücher, Belletristik)
- Infothek (Zeitschriften, Broschüren, Flyer, Postkarten etc.)

Redaktion:

Ants Kiel (Diplom-Pädagoge)

Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd) beim BBZ lebensart e.V.

Die Fachstelle (LKS Süd) wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Sie soll niedrigschwellig und dezentral in die Breite der Gesellschaft in Sachsen-Anhalt wirken, um insbesondere unter Erwachsenen und beruflichen Multiplikator*innen die Anerkennung, Toleranz und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu verbreitern. Des Weiteren soll die Fachstelle (auch mobil) Personen, Organisationen und Einrichtungen beraten und vernetzen, um queere Menschen zu unterstützen und einen diskriminierungsfreien Umgang mit ihnen zu bewirken.

Angebote der Fachstelle (LKS Süd):

- mobile Bildungsangebote in gesamt Sachsen-Anhalt für berufliche Multiplikator*innen und Erwachsene
- Fachberatung (auch mobil in Sachsen-Anhalt Süd) für Privat-Personen sowie Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen
- Angebot und Aufbereitung von Fachinformationen
- Vernetzung, Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: ants.kiel@bbz-lebensart.de

Internet: <http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/index.php?page=fachstelle-lks-sued>

Danksagung:

Ein herzlicher Dank geht an Han, Samuel, Anne, Kristin, Stefan und Babett, die seit 2021 mit ihren Anregungen und Vorschlägen zur Verbesserung dieser Publikation beigetragen haben.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken